



Evaluation und Qualitätssicherung von Forschung und Lehre im Bologna-Prozess

Fachtagung des ZEM, Bonn, 15.12.2006

Key Note: Dr. Thomas Grünewald



Ministerium für Innovation,
Wissenschaft, Forschung
und Technologie des Landes
Nordrhein-Westfalen

NRW.

Thema und Perspektive dieses Statements

- Thema: Aktuelle Entwicklungen auf dem Gebiet von Qualitätssicherung und Evaluation in Hochschulen
- Darstellung: Aus der Perspektive des Staates
- Gliederung:
 1. Qualitätssicherung im Rückblick
 2. Qualitätssicherung und Evaluation der Lehre
 3. Qualitätssicherung und Evaluation der Forschung
 4. Ausblick: Hochschule und Staat

1. Qualitätssicherung und Evaluation im Rückblick

- Qualitätssicherung und Evaluation an Hochschulen:
 - war nicht Gegenstand systematischer, institutionalisierter Bemühungen
 - blieb individueller Initiative überlassen
 - hatte keinen festen Platz in der Kultur deutscher Hochschulen
 - wurde gemieden, weil
 - Leistungstransparenz unerwünscht war
 - die Egalitätsdoktrin Differenzierungstendenzen unterdrückte
 - wurde negiert
 - mit dem Argument, wissenschaftliche Leistung sei weder messbar, noch bewertbar
 - mit der abusiven Inanspruchnahme der Wissenschaftsfreiheit

2. Qualitätssicherung und Evaluation der Lehre

2.1 Einflüsse und Anstöße

- Europäische Hochschulreform (Bologna-Prozess):
 - Bachelor und Master: Strukturelle Vereinheitlichung und thematische Vielfalt
 - Europäischer Hochschulraum; European Standards and Guidelines
- Nationale Hochschulreform (Hochschulautonomie und Neue Steuerung):
 - Delegation der staatlichen Genehmigung von Studiengängen
 - Staatsferne Programmakkreditierung entsprechend dem Vorschlag der Hochschulen
 - Bürokratieabbau?
 - Einführung von Studiengebühren oder –beiträgen
- QS in der Lehre ist inzwischen Gegenstand institutionalisierter, systematisierter, normierter Bemühungen
- Erfolg hängt ab von der Erzeugung eines individuellen Qualitätsbewusstseins als Teil der corporate identity

2. Qualitätssicherung und Evaluation der Lehre

2.2 *Qualitätsbewusstsein und Motivation*

- Hochschulen sehen sich zunehmend gehalten, gegenüber ihren zahlenden Studierenden („Dear customer“)
Mindeststandards eines Studiums zu gewährleisten:
 - Begrenzte, planbare Studienzeiten
 - Geordnete Studienprogramme
 - abgestimmte Zeit- und Raumpläne
 - Hinreichende, respektvolle Betreuung
 - Nationale und internationale Anschlussfähigkeit des Studiums
 - Fachwissenschaftliche Aktualität der Lehre
 - Praxisorientierung, Unternehmenskontakte
 - Anerkannte, berufsqualifizierende Abschlüsse
 - Gesicherte Einmündung in den Beruf

2. Qualitätssicherung und Evaluation der Lehre

2.3 *Ausgestaltung und Praxis*

- Sicherung der Qualität von Studienprogrammen durch **Akkreditierung**:
 - durch *Programmakkreditierung*
 - Systematische Sicherung der Qualität aller Leistungsprozesse in der universitären Lehre durch *Prozessakkreditierung*
- Sicherung der Qualität der Lehre durch **Evaluation**:
 - studentische Lehrveranstaltungskritik
 - Preise für gute Lehre
 - hochschuldidaktische Fortbildung
 - Absolventenstudien

2. Qualitätssicherung und Evaluation der Lehre

2.4 Hochschule und Staat

- Evaluation von Lehre und Studium obliegt den Hochschulen
- Begründung: Verantwortung für Inhalt, Struktur, Qualität der akademischen Lehre liegt bei der Hochschule
- Folge: Dezentrale Evaluation bei periodischer Meta-Evaluation der lokalen QS-Systeme durch den Staat
- Prozessakkreditierung folgt (bitte geordnet und ausreichend vorbereitet) nach flächendeckender Programmakkreditierung

3. Qualitätssicherung und Evaluation der Forschung

3.1 Einflüsse und Anstöße

- Forschung betreibt selbst Qualitätssicherung
 - Der wissenschaftliche Erkenntnisprozess ist als Qualitätssicherungsprozess angelegt
- Wozu dennoch externe Forschungsevaluation?
 - Öffentliche Leistungstransparenz
 - Fundierung von Allokations- und Planungs- und Organisationsentscheidungen
- Gesellschaftliche Einflüsse:
 - Gesellschaftliche Diskussion über Leistungseliten
 - Differenzierung der Hochschullandschaft nach Forschungsexzellenz (verstärkt durch die Exzellenzinitiative)
 - Globalisierungsdebatte

3. Qualitätssicherung und Evaluation der Forschung

3.2 *Qualitätsbewusstsein und Motivation*

- Entstehende Evaluationskultur:
 - Qualitätsmanagement der Unternehmen mutatis mutandis als Vorbild
 - Außeruniversitäre Forschung als Vorreiter (Max-Planck-Gesellschaft, Helmholtz-Gemeinschaft, Fraunhofer-Gesellschaft, Leibniz-Gemeinschaft)
 - DFG zieht nach
 - Hochschulen lassen sich zögerlich (nolens volens) darauf ein

3. Qualitätssicherung und Evaluation der Forschung

3.3 Methoden und Verfahren

- Methodendiskussion in der Evaluationsforschung: Messen, Vergleichen und Beurteilen (Ranking, Benchmarking, Kennzahlenvergleiche, Informed Peer Review, Bibliometrie)
- Öffentliche Rankings (CHE-Ranking, DFG-Förder-Ranking, etc.)
- Forschungsevaluation auf Länderebene (WK NI, EVALAG BW)
- Qualitätssicherung der staatlichen Forschungsförderung: z.B. DFG und IFQ

3. Qualitätssicherung und Evaluation der Forschung

3.4 Hochschule und Staat

- Evaluation der Forschung und ihrer strukturellen Bedingungen obliegt in erster Linie der Verantwortung des Staates
- Begründung: Verantwortung für die Forschungsorganisation, Forschungsstruktur, Forschungsförderung und Ressourcenallokation liegt beim Staat als wichtigstem Forschungsförderer
- Folgerung: Standortübergreifende, vergleichende Forschungs- und Struktur-Evaluation durch externe Peer-Reviews im Auftrag des Staates

4. Ausblick: Hochschule und Staat

- Im Zeichen der Hochschulautonomie sieht der Staat seine Rolle in
 - der Qualitätssicherung der Qualitätssicherung durch periodische Meta-Evaluation der hochschulischen Qualitätssicherungssysteme
 - der Herstellung von Leistungstransparenz zur Bereitstellung von Planungsdaten und zur angemessenen Information von Gesellschaft und Haushaltsgesetzgeber
- Dem entsprechend § 7 Abs. 3 HG NRW neu:
„Das Ministerium kann hochschulübergreifende, vergleichende Begutachtungen der Qualitätssicherungssysteme der Hochschulen (Informed Peer Review) sowie Struktur- und Forschungsevaluationen veranlassen. Die Evaluationsberichte werden veröffentlicht.“

- Danke für Ihre Aufmerksamkeit!
- Nachrichten bitte an:
thomas.gruenewald@miwft.nrw.de